

Stuttgart, 26.03.2014

Gemeinschaftsschulen - Antragstellung zum Schuljahr 2015/16

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Einbringung	nicht öffentlich	09.04.2014
Bezirksbeirat Weilimdorf	Beratung	öffentlich	09.04.2014
Bezirksbeirat Süd	Beratung	öffentlich	29.04.2014
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	07.05.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.05.2014

Beschlußantrag:

1. Vom **aktuellen Sachstandsbericht** zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in der Landeshauptstadt Stuttgart wird Kenntnis genommen.
2. Die „**Schulwoche im Waldheim**“ wird analog auch auf die Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschulen angewandt.
- 3.a) Die Landeshauptstadt Stuttgart beantragt zum **1. Juni 2014** für das Schuljahr 2015/2016 beim Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer jeweils dreizügigen Gemeinschaftsschule für die Sekundarstufe I an der **Realschule Weilimdorf** in Stuttgart-Weilimdorf sowie an der **Schickhardt-Realschule** in Stuttgart-Süd.
 - b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass bauliche Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen bzgl. des pauschalen Flächenzuschlages für Gemeinschaftsschulen gemäß der Handreichung des Kultusministeriums sowie einer Mensa vorgenommen werden müssen. Die Verwaltung wird hierfür mit der Erarbeitung entsprechender Raumprogramme für die unter Beschlussantrag 3a) genannten Schulen mit Kostenberechnung für die Anmeldung zum kommenden Doppelhaushalt 2016/2017 beauftragt.
 - c) Für den **Ganztagesbetrieb der Realschule Weilimdorf und der Schickhardt-Realschule als Gemeinschaftsschule** werden im Endausbau **laufende Mittel** in Höhe von voraussichtlich jeweils **410.000 Euro** benötigt. Über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Budget des Schulverwaltungsamts wird im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 entschieden.

Begründung:

1. Aktueller Sachstandsbericht

Neben der Elise von König-Schule (2. Tranche) als bisher einziger Gemeinschaftsschule der Stadt Stuttgart starten im kommenden Schuljahr 2014/2015 als Teil der dritten Tranche der Gemeinschaftsschule auch die Anne Frank-Realschule in Stuttgart-Möhringen, die Altenburgschule in Stuttgart-Bad Cannstatt sowie die Körschtalschule in Stuttgart-Plieningen als Gemeinschaftsschulen (vgl. GRDRs 412/2013). Im Rahmen der Beschlussfassung zur Antragstellung der drei oben genannten Schulen beauftragte der Gemeinderat 2011 und 2012 zudem noch die Prüfung von weiteren Standorten als mögliche Gemeinschaftsschulen. Darüber hinaus hat eine Reihe weiterer Schulen ihr Interesse an einer Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule bekundet. Eine aktuelle Übersicht aller entsprechenden Standorte ist der Anlage 1 „aktuelle GMS-Kandidatenliste“ zu entnehmen. Eine Übersicht zur langfristigen Perspektive der Sekundarstufe I in Stuttgart insgesamt ist zudem in GRDRs 71/2014 dargestellt.

2. Analoge Anwendung der „Schulwoche im Waldheim“ auf Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschulen

Das Angebot „Schulwoche im Waldheim“ richtet sich bisher an die Grundschulen und die Klassenstufe 5 der Haupt- und Werkrealschulen. Da die Schülerzahlen in den Haupt- und Werkrealschulen rückläufig sind, sollen die Gemeinschaftsschulen, wenn es freie Plätze gibt, ebenfalls teilnehmen können. Die Ausdehnung auf Gemeinschaftsschulen kann somit kostenneutral durchgeführt werden. Vorrang haben, wie bisher, die Grundschulen. Danach kommt die Klassenstufe 5 der Werkrealschule und der Gemeinschaftsschule zum Zuge.

3. Antrag auf Einrichtung weiterer Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2015/2016

Zum 1. Juni 2014 soll für die beiden im Beschlussantrag 3 genannten Schulen für das Schuljahr 2015/2016 die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule beim Kultusministerium beantragt werden.

Grundlage für die Gemeinschaftsschule ist ein spezielles pädagogisches Konzept, welches im Besonderen Aspekte wie die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und individualisierte, kooperative Lernformen in heterogenen Lerngruppen ohne äußere Differenzierung umfasst. Es werden alle Bildungsstandards (Haupt-, Sonder-, Werkreal-, Realschule und Gymnasium) unterrichtet und Lehrkräfte der verschiedenen Bildungsstandards eingesetzt. Das Lernangebot beinhaltet ein Ganztagesangebot. Das pädagogische Konzept der Schule ist zudem der Ausgangspunkt für die Gestaltung der Räume bzw. die Nutzung des Gebäudes.

3.1 Realschule Weilimdorf

Bei der Realschule Weilimdorf handelt es sich um einen der in GRDRs 412/2013 aufgeführten, möglichen Standorte für eine weitere Gemeinschaftsschule im Stadtgebiet.

Die Realschule Weilimdorf hat bereits in einem GLK-Beschluss im Frühjahr 2013 beschlossen, dass sie sich auf den Weg zur Gemeinschaftsschule begeben möchte. Das pädagogische Konzept ist daher grundlegend erarbeitet und zum Teil in der Praxis erprobt (siehe Anlage 2 „Pädagogische Konzeption Realschule Weilimdorf“).

Schülerzahlen und Einzugsgebiet

Eine Voraussetzung für die Beantragung einer Gemeinschaftsschule ist die Gewährleistung der 2-Zügigkeit mit mindestens 40 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Im Schuljahr 2013/14 besuchen die Realschule Weilimdorf 483 Schüler/-innen in 19 Klassen. Die Schule ist somit 3-zügig. Das Einzugsgebiet der Realschule Weilimdorf erstreckt sich über den gesamten Stadtbezirk Weilimdorf. Dort befinden sich die Grundschulen Engelbergschule, Maria Montessori, Rappachschule, Reisachschule sowie Wolfbuschschule. In der folgenden Tabelle ist das prognostizierte Schülerpotenzial für die kommenden Jahre dargestellt. Die in Klammern dargestellten Prozentzahlen stellen dabei die von der Schulverwaltung anhand von bisherigen Erfahrungs- und Prognosewerten ermittelten Übertrittsprognosen der entsprechenden Schule zu einer möglichen Gemeinschaftsschule Weilimdorf dar.

Schülerpotenzial Gemeinschaftsschule Weilimdorf

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Schule					
Engelbergschule (45%)	14	17	15	15	13
Rappachschule (45%)	14	16	14	21	11
Reisachschule (35%)	32	35	33	36	39
Wolfbuschschule (35%)	38	37	27	32	32
Maria Montessori (35%)	16	14	20	13	19
Insgesamt	79	84	74	82	79

Quelle: Amtliche Schulstatistik 2013 und Prognose Schulverwaltungsamt Stuttgart

Trotz der seit einigen Jahren zu beobachtenden größeren Abwanderungsbewegungen an Schulen außerhalb des Stadtgebietes sowie Abgänge an Privatschulen und Wechsel innerhalb des Schulbereiches ist das Potenzial für eine stabile Dreizügigkeit aus Sicht der Schulverwaltung auch zukünftig gegeben.

Raumsituation

Mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule verpflichtet sich der Schulträger, die räumlichen Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule als inklusive Ganztageschule zu schaffen. Für die Raumplanung dient das pädagogische Konzept der Schule als Grundlage. Augenblicklich ist die Realschule Weilimdorf stabil dreizügig. Das Gebäude ist für eine dreizügige Realschule ausgelegt und damit voll ausgelastet. Für den Start der Gemeinschaftsschule sind die Räumlichkeiten der Realschule Weilimdorf gemäß der Handreichung des Kultusministeriums für dreizügige Gemeinschaftsschulen somit ausreichend, kurzfristig sind jedoch Interimslösungen bzgl. Essensversorgung und Ganztagesbetrieb zu finden (ggf. durch Anmietung). Es fehlen geeignete Speise- und Aufenthaltsbereiche. Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten im Bestand müssen kurzfristig hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes der Schule angepasst werden. Des Weiteren bedarf es mittelfristig baulicher Maßnahmen um den erforderlichen pauschalen Raumzuschlag für Gemeinschaftsschulen sowie den Bau eines Speisebereiches von insgesamt rund 700 m² zu erfüllen sowie zusätzlich die Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit zu gewährleisten. Insgesamt ist damit von einem Fehlbedarf von rund 700 m² Programmfläche auszugehen. Das Hochbauamt wurde bereits mit der Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung bzgl. des Standorts Realschule Weilimdorf gemeinsam mit dem Standort Engelbergschule beauftragt.

Ganztagesbetrieb

Die bisherige Gestaltung des Mittagsbandes wird für die Gemeinschaftsschule übernommen, wobei für die Gestaltung des Nachmittags und des Mittagessens im Zuge der Umstellung auf den Ganztagesbetrieb ein Träger ausgeschrieben wird, welcher nach dem pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule arbeitet. Nach dem Schulgesetz ist der Ganztagesbetrieb für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 verpflichtend (gebundene Ganztageschule). Bis zur Fertigstellung einer Mensa muss für das Mittagessen eine Interimslösung gefunden werden.

Inklusion

Ein wichtiger Teil des Konzeptes einer Gemeinschaftsschule ist die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Realschule Weilimdorf hat durch die Kooperation mit der Verbundschule Rohr (Förderschule und Schule für Erziehungshilfe) und der Therapeutischen Praxis Klaus Neuffer bereits erste Erfahrungen mit zieldifferenter Beschulung gesammelt. So wurden und werden bereits Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf inklusiv unterrichtet. Durch Intensivierung der Kooperation mit weiteren Sonder- und Förderschulen sowie stetiger Fortbildung des Kollegiums soll inklusiver Unterricht effektiv weiterentwickelt werden.

3.2 Schickhardt – Realschule

Im Stadtbezirk Stuttgart-Süd befindet sich die Schickhardt-Realschule. Diese hat am 02.12.2013 in der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen, sich auf den Weg zur Gemeinschaftsschule zu begeben. Die Schulkonferenz bestätigte dieses Ergebnis am 27.01.2014. Die Schickhardt-Realschule beschäftigt sich in ihren täglichen Unterrichtskonzepten bereits seit längerer Zeit mit Heterogenität und individuellen Lernformen. Deshalb ist es für die Schule naheliegend, an entsprechenden Entwicklungsperspektiven zu arbeiten. Die inhaltlich-konzeptionelle Arbeit der Schule ist soweit fortgeschritten, dass eine Antragstellung zum 1. Juni 2014 möglich ist (siehe Anlage 3 „Pädagogische Konzeption Schickhardt-Realschule“).

Schülerzahlen und Einzugsgebiet

Eine Voraussetzung für die Beantragung einer Gemeinschaftsschule ist die Gewährleistung der 2-Zügigkeit mit mindestens 40 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang. Im Schuljahr 2013/14 besuchen die Schickhardt Realschule 426 Schüler/-innen in 18 Klassen. Die Schule ist somit 3-zügig. Das Einzugsgebiet der Schickhardt-Realschule erstreckt sich im Stadtbezirk Süd auf die umliegenden Grundschulen Heusteigschule, Lerchenrainschule, Römerschule und Wilhelm-Hauff-Grundschule. In der folgenden Tabelle ist das prognostizierte Schülerpotenzial für die kommenden Jahre dargestellt. Die in Klammern dargestellten Prozentzahlen stellen dabei die von der Schulverwaltung anhand von bisherigen Erfahrungs- und Prognosewerten ermittelten Übertrittsprognosen der entsprechenden Schule zu einer möglichen Schickhardt-Gemeinschaftsschule dar.

Schülerpotenzial Schickhardt-Gemeinschaftsschule

Schuljahr Schule	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Heusteigschule (45%)	9	11	15	8	11
Lerchenrainschule (45%)	18	16	23	15	17
Römerschule (30%)	21	25	19	27	30
Wilhelm-Hauff (40%)	20	19	20	22	21
Insgesamt	68	71	77	72	79

Quelle: Amtliche Schulstatistik 2013 und Prognose Schulverwaltungsamt Stuttgart

Trotz der größeren Wanderungsbewegungen innerhalb der Innenstadt ist das Potenzial für eine stabile Dreizügigkeit aus Sicht des Schulverwaltungsamts auch zukünftig gegeben. Aufgrund der Bevölkerungsdichte der Landeshauptstadt Stuttgart und der sehr guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr innerhalb der Innenstadt ist die Erreichbarkeit der Schule günstig.

Direkte Auswirkungen auf den Standort Lerchenrainschule

Zur Sicherstellung eines breiten Angebots der Sekundarstufe I im Stadtbezirk Süd wurde bereits mit GRDRs 298/2013 ein Prüfauftrag hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Lerchenrainschule zu einer Gemeinschaftsschule beschlossen. Angesichts der Nähe des Standorts Lerchenrainschule zu einer zukünftigen Gemeinschaftsschule Schickhardt-Realschule sieht die Schulverwaltung kein ausreichendes Schülerpotenzial für eine eigenständige zweite Gemeinschaftsschule in entsprechender Größe. Vorstellbar wäre grundsätzlich eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten beider Standorte, was sicherlich mit entsprechenden organisatorischen Maßnahmen verbunden wäre.

Raumsituation

Mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule verpflichtet sich der Schulträger, die räumlichen Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule als inklusive Ganztageschule zu schaffen. Für die Raumplanung dient das pädagogische Konzept der Schule als Grundlage. Augenblicklich ist die Schickhardt-Realschule stabil dreizügig. Das Gebäude ist bereits für eine dreizügige Realschule ausgelegt und damit voll ausgelastet. Für den Start der Gemeinschaftsschule sind die Räumlichkeiten der Schickhardt-Realschule gemäß der Handreichung des Kultusministeriums für dreizügige Gemeinschaftsschulen somit ausreichend, kurzfristig sind jedoch Interimslösungen bzgl. Essensversorgung und Ganztagesbetrieb zu finden (ggf. durch Anmietung). Mittelfristig bedarf es baulicher Maßnahmen um den erforderlichen pauschalen Raumzuschlag sowie den Bau eines Speisebereiches von insgesamt rund 700 m² zu erfüllen sowie zusätzlich die Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit zu gewährleisten. Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten im Bestand müssen kurzfristig hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes der Schule angepasst werden. Insgesamt ist damit von einem Fehlbedarf von rund 700 m² Programmfläche auszugehen.

Ganztagesbetrieb

Die Schule startet mit dem Ganztagesschulbetrieb zum Schuljahr 2015/2016. Erste Erfahrungen mit Betreuungsangeboten über die Mittagszeit liegen bereits vor, was den Übergangsprozess in die Gemeinschaftsschule erleichtert. Das Mittagessen wird bisher an drei Wochentagen von Müttern in der Schule gekocht. Dieses Angebot ist bisher unverbindlich und wird hauptsächlich von Kindern der 5. und 6. Klassen in Anspruch genommen. Für die zukünftige Gestaltung des Nachmittagsbands und des Mittagessens muss im Zuge der Umstellung auf den Ganztagesbetrieb ein Träger ausgeschrieben werden, welcher nach dem pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule arbeitet und die Betreuungsleistungen über die Mittagszeit abdeckt. Nach dem Schulgesetz ist der Ganztagesbetrieb für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 verpflichtend (gebundene Ganztageschule). Bis zur Umsetzung eines Speisebereichs muss für das Mittagessen eine Interimslösung gefunden werden.

Inklusion

Im Bereich der Inklusion wurden an der Schickhardt-Realschule bereits erste Erfahrungen in den 5. und 6. Klassen mit der inklusiven Beschulung von Kindern mit autistischen Zügen gesammelt. Zusätzlich ist eine Kooperation mit der Immenhoferschule für Hörgeschädigte geplant, an deren Umsetzung im Moment noch gearbeitet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Raumbedarf

Mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule verpflichtet sich der Schulträger, die räumlichen Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule als inklusive Ganztageschule zu schaffen. Hierfür sind sowohl am Standort Realschule Weilimdorf als auch am Standort Schickhardt-Realschule Umstrukturierungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf Grundlage des Modellraumprogrammes des Landes, der Handreichung des Kultusministeriums sowie unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzeption der Schule notwendig. Für die Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit für eine Gemeinschaftsschule lassen sich noch keine abschließenden Angaben zu finanziellen Auswirkungen machen. Auf Grundlage des Modellraumprogrammes des Landes sowie der Handreichung des Kultusministeriums hinsichtlich des Raumbedarfs von Gemeinschaftsschulen ergibt sich aus heutiger Sicht

- am **Standort Realschule Weilimdorf** ein Raumfehlbedarf von rund 700 m² Programmfläche. Das Hochbauamt wurde hierfür bereits mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Machbarkeitsuntersuchung beauftragt;
- am **Standort Schickhardt-Realschule** ein Raumfehlbedarf von rund 700 m² Programmfläche.

Die Verwaltung wird daher gemeinsam mit den Schulen für den gesamten jeweiligen Schulstandort ein Raumprogramm vor dem Hintergrund der sich ändernden räumlichen Anforderungen in den Klassenstufen 1-10 erarbeiten.

Gemeinschaftsschule als Ganztagesbetrieb

Ein wichtiger Teilaspekt zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen für Gemeinschaftsschulen ist zudem die Einrichtung des Ganztagesbetriebs. Die Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich nach Landesvorgabe als Ganztageschule in gebundener Form zu führen. Allerdings besteht die Möglichkeit, den Ganztagesbetrieb von 8 Zeitstunden an 3 oder 4 Tagen in der Woche umzusetzen. Ausschlaggebend hierfür ist das pädagogische Konzept der Schule, welches im Detail die Planung des rhythmisierten Ganztageschulbetriebs enthält.

Die vom Schulträger zu erbringenden Betriebskosten für den Ganztageseschulbetrieb an einer Gemeinschaftsschule (insbesondere für Organisation des Mittagessens und Mittel für den freien Träger) entsprechen den Betriebskosten einer Ganztageseschule im Werkrealschulbereich (siehe GRDRs 199/2011).

Anfallende Kosten für das Haushaltsjahr 2015

Der Start der beiden Gemeinschaftsschulen ist für das Schuljahr 2015/2016 vorgesehen. Beide Schulen planen den Ganztageseschulbetrieb in ihren pädagogischen Konzeptionen an vier Tagen pro Woche à 8 Zeitstunden. Um den Ganztageseschulbetrieb bereits im Haushaltsjahr 2015 aufnehmen zu können, müssen die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von je **26.711 Euro** innerhalb des THH 400 aus dem laufenden Budget (Sachkonto 44580050) gedeckt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich somit 2015 auf insgesamt **53.422 Euro**.

Notwendige Mittel ab dem Haushaltsjahr 2016

Für den laufenden Betrieb der Ganztageseschule an den zu beantragenden Gemeinschaftsschulen ist im Endausbau mit jährlich folgenden finanziellen Mitteln zu rechnen:

Realschule Weilimdorf (3-zügig):	410.000 Euro
Schickhardt Realschule (3-zügig):	410.000 Euro

Insgesamt liegen die zusätzlichen notwendigen Mittel für den Ganztageseschulbetrieb an den zu beantragenden Schulen im Endausbau somit bei **820.000 Euro**.

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

- Anlage 1: Aktuelle GMS-Kandidatenliste
- Anlage 2: Pädagogische Konzeption Realschule Weilimdorf
- Anlage 3: Pädagogische Konzeption Schickhardt-Realschule